

MITTEILUNGEN

Herausforderungen für Politik und Wirtschaft

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



2012 sind auf Kantons- und Bundesebene für die Wirtschaft wichtige Themen traktandiert. So hat der Grosse Rat vor Redaktionsschluss dieses Heftes über ein neues Energiegesetz entschieden. 2011 war die Bundespolitik von den Wahlen geprägt. Dieses Jahr ist der Kanton Aargau dran. Am 21. Oktober wählen wir den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Wirtschaft steht vor einem konjunkturell schwierigen Jahr, die Aargauer Unternehmen sind dafür aber gut gerüstet.

JAHRESAUSBLICK

Die Konjunkturprognosen für das neue Jahr sind eher pessimistisch. Für die Schweiz wird 2012 gerade noch mit einem BIP-Wachstum von 0,5 Prozent gerechnet. Dies als Folge der weltwirtschaftlichen Probleme. Auch die Bevölkerung ist skeptisch. Auf dem Sorgenbarometer der Credit Suisse steht das Thema Arbeitslosigkeit zuoberst, die Wirtschaftsentwicklung an dritter Stelle. Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz wird der künftige Frankenkurs zum Euro und zum Dollar sein. Hier ist die Schweizerische Nationalbank gefordert. Was die aargauischen Unternehmen erwarten, klärt die AIHK zurzeit mit ihrer Wirtschaftsumfrage ab. Deren Resultate werden in der Februar-Ausgabe unserer Mitteilungen veröffentlicht.

Administrative Entlastung als (schwieriges) Dauerthema

Kämpft die Wirtschaft mit konjunkturellen Problemen, so sind gute Rahmenbedingungen besonders wichtig. Dazu muss sowohl die Bundes- als auch die kantonale Politik ihren Beitrag leisten. Wohl wird immer wieder von administrativer Entlastung gesprochen. Die Zahlen sprechen leider eine andere Sprache: In der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts wurden 2011 gut 6'500 Seiten publiziert, in der Aar-

gaischen Gesetzessammlung fast 500. Es wird also munter weiter reguliert.

Das Beispiel der Mehrwertsteuer zeigt die Schwierigkeiten in diesem Bereich deutlich auf. Nachdem sich der Bundesrat mutig dazu aufgerafft hatte, die Mehrwertsteuer mit der Einführung eines Einheitsatzes wesentlich zu vereinfachen, machte ihm das Parlament einen Strich durch die Rechnung. Die Vorlage wurde – wohl weil damit (zu) viele Ausnahmeregelungen aufgehoben worden wären – abgelehnt. Ein neuer Vorschlag soll wieder auf einem Zweisatzmodell beruhen. Die AIHK hat sich immer für einen Einheitssatz stark gemacht und bedauert deshalb diesen Beschluss des Parlaments.

Die nach langem Hin und Her verabschiedete Revision des Rechnungslegungsrechts bringt Mehrbelastungen für die Unternehmen. Nach Meinung des Bundesrats hätte sogar eine grosse Zahl von Konzernen in Familienbesitz neu Abschlüsse nach international anerkannten Standards erstellen müssen. Das hätte zu massiven Mehrkosten geführt, ohne dass daraus ein spürbarer Nutzen resultiert hätte. Dank grossem Einsatz ist es uns zusammen mit verschiedenen Partnern gelungen, (wenigstens) dies zu verhindern.

Es geht also nicht nur darum, bestehende administrative Belastungen abzubauen, sondern immer wieder auch darum, neue zu vermeiden. Wir erhoffen uns vom neu zusammengesetzten Parlament eine kritische Prüfung aller Vorlagen auch aus diesem Blickwinkel. Es soll nur dort reguliert werden, wo und soweit es wirklich notwendig ist.

Die Wirtschaftsverbände fordern seit Jahren administrative Vereinfachungen und kämpfen gegen die unmässige Belastung der Unternehmen an – leider erst mit wenig Erfolg. Dabei ist selbstkritisch anzumerken, dass uns die Nennung konkreter Entlastungsmöglichkeiten schwer fällt. Um die Politik überzeugen zu können, brauchen wir aber möglichst viele konkrete Beispiele! Der Autor nimmt deshalb Meldungen von administrativen Belastungen, die abgebaut werden könnten oder müssten, jederzeit gerne entgegen.

Abstimmungen im Multipack

Im März werden die Stimmberechtigten im Kanton Aargau über nicht weniger als neun Vorlagen zu befinden haben, fünf des Bundes und vier kantonale. Dabei geht es auf Bundesebene um eine Volksinitiative gegen Zweitwohnungen, eine Bausparinitiative, die kantonalen Monopole für Geldspiele, eine Ferieninitiative der Gewerkschaften sowie um ein Referendum zur Verhinderung der Wiedereinführung der Buchpreisbindung. Kantonal steht die Verfassungs- und Schulgesetzrevision zur Stärkung der Volksschule im Zentrum des Interesses. Daneben kommen die Verfassungsgrundlagen für die Justizreform und für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zur Abstimmung.

Der AIHK-Vorstand wird seine Parolen am 19. Januar beschliessen.

Auch an den drei weiteren Abstimmungsterminen 2012 sind wirtschaftsrelevante Vorlagen zu erwarten. So ist die Volksinitiative der AUNS «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» abstimmungsreif. Die AUNS will damit das obligatorische Referendum bei Staatsverträgen ausdehnen. Das Parlament hat im Dezember 2011 das revidierte CO₂-Gesetz verabschiedet. Im Frühling werden die Initianten darüber entscheiden, ob deshalb ihre Volksinitiative «Gesundes Klima» zurückgezogen wird oder nicht. Wird sie nicht zurückgezogen, könnte diese Volksinitiative auch 2012 zur Abstimmung kommen. Das Gleiche gilt für die «Abzocker-Initiative» von Thomas Minder und eine wei-

tere Bausparinitiative des Hauseigentümergebietes. Zudem läuft zurzeit die Unterschriftensammlung für ein Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care) vom 30. September 2011.

Nachdem im Wahljahr 2011 nicht weniger als 23 neue Volksinitiativen lanciert wurden, wird der Stoff für Volksabstimmungen wohl nicht so schnell ausgehen.

Weitere wichtige Vorlagen in der Pipeline

Wir werden uns neben Stellungnahmen zu kantonalen Themen auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit economiesuisse, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und der Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern an Vernehmlassungsverfahren des Bundes beteiligen. Verschiedene für die Wirtschaft äusserst wichtige Geschäfte sind bereits angekündigt:

Der Bundesrat will gemäss Jahresplanung seine Energiestrategie 2050 konkretisieren und diese zusammen mit den Grundsätzen zu deren Umsetzung in die Vernehmlassung geben. Im Weiteren sind Anhörungen zur Unternehmenssteuerreform III, zu einer 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und zu einem Bericht über die Zukunft der 2. Säule (BVG) angekündigt.

Der Bundesrat plant zudem, eine nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Die langfristige Sicherung unserer Altersvorsorge darf aus unserer Sicht nicht einfach weiter hinausgeschoben werden. Das Gleiche gilt für die Revision der Invalidenversicherung. Wir beobachten mit grosser Sorge, dass bei der IV-Revision 6b der Sparwille des Parlaments offenbar abnimmt. Die Wirtschaft hat der Zusatzfinanzierung für die IV seinerzeit nur unter der Bedingung zugestimmt, dass mit der Revision 6b die finanzielle Situation der IV nachhaltig ins Lot gebracht wird. Dazu gehört auch der Schuldenabbau. Wir erwarten vom Parlament, dass es sich an die damaligen Versprechen hält.

Am 1. Januar 2012 ist die IV-Revision 6a in Kraft getreten. Damit sollen innert sechs Jahren rund 17'000 Invalidenrentner wieder bzw. noch stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist eine grosse Herausforderung auch für die Unternehmen. Sie erhalten dabei Unterstützung durch Verbände und IV-Stellen. Mit dem Instrument des Arbeitsversuchs und den Coaching-Angeboten wird die Aufgabe er-

leichtert. Wir informieren unsere Mitglieder im Detail darüber und stehen für Fragen zur Verfügung.

Als weiteres wichtiges Thema steht die Klärung des Verhältnisses der Schweiz zu Europa (inkl. Umgang mit der Personenfreizügigkeit) auf der Traktandenliste.

Steuergesetzrevision und Hightech Aargau für mehr Standortqualität

Der Kanton Aargau hat sein Triple-A-Rating halten können. Die Unternehmen sind mehrheitlich mit den Standortbedingungen zufrieden. Trotzdem dürfen wir uns nicht selbstzufrieden zurücklehnen, sondern müssen unsere Standortbedingungen dauernd optimieren. Das ist in erster Linie für die ansässigen Unternehmen wichtig, in zweiter Linie dient es auch für die Förderung des Zuzugs neuer Betriebe.

In der laufenden Steuergesetzrevision, die sich im parlamentarischen Verfahren befindet, geht es in erster Linie um die Realisierung der versprochenen Entlastung des Mittelstandes. Welche weiteren Entlastungen auch für juristische Personen möglich sind, ist im Rahmen der 2. Lesung zu klären. Es darf nicht vergessen werden, dass die Höhe der Steuer-

bracht. Gespannt erwarten wir die Botschaft des Regierungsrates, die im Frühjahr herauskommen soll. Die AIHK ist bereit, bei der Umsetzung mitzuarbeiten. Die angestrebte «Erhöhung der Verfügbarkeit von Immobilien und Industrieland für Aargauer Unternehmen und Ansiedlungsprojekte» (Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan) unterstützen wir nur, soweit dies mit ordnungspolitisch vertretbaren Mitteln geschieht.

Sorgen wir für einen wirtschaftsfreundlichen Grossen Rat

Erstmals finden am 21. Oktober 2012 die Parlaments- und Regierungswahlen im Kanton Aargau am gleichen Termin statt. Damit zusammenhängend werden auch die Amts- und Rechnungsjahre zusammengelegt. Die AIHK begrüsst beide Neuerungen ausdrücklich. Das Gleiche gilt für die im letzten November beschlossene Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz.

Die nachstehenden Tabellen zeigen Wähleranteile und Sitzzahlen der Parteien in den letzten Jahrzehnten sowie die Parteistärken in den einzelnen Bezirken bei den letzten Grossratswahlen.

Wähleranteile bei den Grossratswahlen 1953–2009

Jahr	SVP	SP	CVP	FDP	Grüne	EVP	SD	EDU	BDP	GLP	FPS	LdU	Übrige
1953	16,2	33,3	23,2	20,1	–	2,7	–	–	–	–	–	4,2	0,4
1957	14,8	33,0	22,8	20,3	–	3,4	–	–	–	–	–	5,0	0,7
1961	14,8	30,9	22,2	20,5	–	3,0	–	–	–	–	–	4,1	4,4
1965	15,0	30,1	22,1	21,3	–	3,1	–	–	–	–	–	3,5	4,9
1969	15,0	26,8	21,8	18,6	–	2,9	–	–	–	–	–	7,1	8,0
1973	14,5	22,2	23,9	19,3	–	4,8	6,6	–	–	–	–	5,2	3,5
1977	14,5	24,6	23,2	21,0	–	5,1	6,2	–	–	–	–	5,4	–
1981	16,9	24,1	24,6	22,4	–	5,5	2,3	–	–	–	–	3,8	0,3
1985	15,9	20,5	23,3	23,7	5,2	4,4	3,1	–	–	–	–	3,6	0,2
1989	15,6	17,7	20,7	20,2	6,5	4,8	3,1	0,3	–	–	7,6	3,0	0,6
1993	17,1	19,9	17,8	19,6	4,4	4,7	2,6	0,4	–	–	9,6	2,9	1,1
1997	21,9	21,7	17,3	19,6	3,5	4,3	3,2	1,3	–	–	4,5	1,4	1,3
2001	33,5	18,6	15,0	19,0	4,0	4,9	1,8	1,0	–	–	2,0	–	0,3
2005	30,3	19,7	17,5	16,9	6,8	5,7	1,3	1,3	–	–	0,3	–	0,3
2009	31,9	15,7	15,0	14,3	8,9	4,5	1,2	1,8	3,1	3,5	–	–	0,1

Quelle: Statistik Aargau, Heft 192, «Grossratswahlen 2009, Ergebnisse»

Parteistärke in Prozent

belastung ein wesentliches Element der Standortqualität ist. Ziel muss im Hinblick auf die zu erwartende Volksabstimmung ein mehrheitsfähiges Gesamtpaket sein.

Mit seiner Initiative «Hightech Aargau» will der Regierungsrat die Innovationskraft unserer Unternehmen stärken. Wir unterstützen die Stossrichtung, haben aber zu einzelnen Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Vorbehalte ange-

bracht. Wichtig aus Sicht der AIHK ist eine gute Vertretung wirtschaftsfreundlicher Personen im Grossen Rat. Unser Kantonsparlament beeinflusst mit seinen Entscheiden die Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit im Aargau wesentlich.

Wir rufen deshalb alle Unternehmen dazu auf, geeigneten Personen eine Kandidatur sowie eine allfällige Tätigkeit im Grossen Rat zu ermöglichen.

Grossrätinnen und Grossräte nach Parteien und Bezirken, 2009

Bezirk	SVP	SP	CVP	FDP	Grüne	EVP	SD	EDU	BDP	GLP	FPS	LdU	Übrige	Total
Aarau	5	3	1	3	2	1	–	1	–	–	–	–	–	16
Baden	8	4	6	4	3	1	1	–	1	2	–	–	–	30
Bremgarten	6	2	3	2	1	–	–	–	1	1	–	–	–	16
Brugg	3	2	1	2	1	1	–	–	–	1	–	–	–	11
Kulm	4	1	–	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	9
Laufenburg	2	1	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	7
Lenzburg	4	2	1	1	1	1	–	–	1	1	–	–	–	12
Muri	2	1	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	7
Rheinfelden	3	2	2	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	10
Zofingen	5	3	1	2	1	1	–	1	1	–	–	–	–	15
Zurzach	3	1	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
Kanton AG	45	22	21	20	13	6	2	2	4	5	–	–	–	140
2005	46	30	26	24	7	7	–	–	–	–	–	–	–	140
2001	72	36	32	40	7	8	4	–	–	–	1	–	–	200
1997	47	48	37	40	6	8	7	1	–	–	4	2	–	200
1993	36	44	35	41	7	8	3	–	–	–	19	5	2	200
1989	34	37	42	45	11	9	3	–	–	–	12	6	1	200
1985	32	44	48	52	5	9	3	–	–	–	–	6	1	200
1981	34	51	50	48	–	10	–	–	–	–	–	7	–	200
1977	29	51	45	46	–	8	10	–	–	–	–	11	–	200
1973	30	46	54	41	–	8	10	–	–	–	–	9	2	200

Quelle: Statistik Aargau, Heft 192, «Grossratswahlen 2009, Ergebnisse»

Auf dem Weg zum globalen Klimaabkommen

von Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

KLIMAPOLITIK



Obwohl das Ergebnis der UNO-Klimakonferenz in Durban kritisiert wird, konnte einiges erreicht werden. So wurde beschlossen, dass bis 2015 ein neues Klima-abkommen geschaffen wird, das für alle Staaten gelten soll. Im Gegenzug verpflichteten sich zahlreiche Industriestaaten für eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll. Die Verlängerung ist für den Klimaschutz und für die sich auf diesem Gebiet engagierenden Unternehmen enorm wichtig.

«Ohne einen baldigen Kurswechsel werden wir dort enden, wo wir derzeit hinsteuern» schreibt die Internationale Energie-Agentur (IEA) in ihrem neusten «World Energy Outlook 2011». Konkret würde dies heissen, dass wir das von der Wissenschaft vorgegebene Ziel einer für das Klima gerade noch verträglichen Erderwärmung von maximal 2 Grad Celsius auf keinen Fall erreichen würden. Der Bericht hält fest, dass es wenige Anzeichen gebe, dass der dringend notwendige Kurswechsel bei den weltweiten Energietrends eingeleitet wurde. Trotz unsicheren Wirtschaftsaussichten sei nämlich der weltweite Primärenergieverbrauch im Jahre 2010 um bemerkenswerte 5 Prozent gestiegen, was zu einem neuen Höchststand bei der Emission von CO₂ führte. Unterdessen kämpfen die USA und diverse europäische Staaten mit stetig steigenden Staatsschulden oder gar mit drohender Zahlungsunfähigkeit. Dies lenke den Blick von griffigen Klimaschutzmassnahmen

ab und beeinträchtige das Einhalten der vereinbarten Klimaschutzziele.

Wohin der CO₂-Ausstoss bereits geführt hat, zeigt eine neuste Studie der ETH, die in der letzten Ausgabe des Fachmagazins «Nature Geoscience» veröffentlicht wurde. Die Autoren, Prof. Reto Knutti und Markus Huber, kamen wie bereits frühere Studien zum Schluss, dass der Mensch mit höchster Wahrscheinlichkeit für den grössten Teil der Klimaerwärmung – nämlich drei Viertel – verantwortlich ist. Seit 1950 sei die durchschnittliche Lufttemperatur der Erdoberfläche um über 0,5 Grad Celsius angestiegen. Gemäss ihrem Berechnungsmodell, das sich auf den Zugewinn der Energiemenge von Ozeanen und der Atmosphäre bei einer globalen Erwärmung stützt, wäre die Temperatur alleine aufgrund der Treibhausgase sogar um 0,85 Grad Celsius gestiegen. Kühlende Effekte, wie etwa Schwe-

beteilchen in der Luft, führten aber zu einem geringeren Temperaturanstieg. Kritiker der Studie verwiesen wiederum auf den zu kurzen Zeitraum der von den Autoren berücksichtigten Daten (60 Jahre) und die notorische Unsicherheit von Klimaprognosen.

Alle sollen CO₂ reduzieren

Mit dieser bedrohlichen Ausgangslage vor Augen machten sich Vertreter aus 194 Ländern auf nach Durban in Südafrika an die 17. UNO-Klimakonferenz. Alleine die Schweiz reiste mit einer 20-köpfigen Delegation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (UVEK, EDA, EDI und EVD), Wirtschaft, Wissenschaft, von Entwicklungsorganisationen und von Umweltverbänden an. Die Position wurde vorgängig vom Bundesrat festgelegt. Hauptanliegen der Schweiz war und ist es, ein Regime zu schaffen, in dem sich alle namhaften Verursacher von Klimagasen rechtlich verbindlich zu einer Verminderung des Treibhausgasausstosses verpflichten. Insbesondere sollten sich die USA und wichtige Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien zu einer Reduktion verpflichten. Man wollte bei einem umfassenden Klimaabkommen ab 2020 einen Schritt weiter kommen und klären, wie es mit dem Kyoto-Protokoll nach dessen Ende 2012 weitergehen soll. Entscheidend für eine Verlängerung des Protokolls war für die Schweiz das Engagement der anderen Industrieländer inklusive USA sowie der Schwellenländer China, Brasilien und Indien. Ausserdem wollte die Schweiz eine aktive Rolle beim im letzten Jahr geschaffenen «Green Climate Fund» spielen und sich um die Ansiedlung des Fonds in Genf bemühen. Der Fonds soll finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Klimamassnahmen in Entwicklungsländern bieten.

Im Vorfeld dunkle Wolken

Trotz diesen hehren Zielen standen die Vorzeichen für ein Gelingen schlecht. Namhafte CO₂-Emitenten hatten vorab kein Interesse, sich an einer Fortführung des Kyoto-Protokolls zu beteiligen. So wollten Japan, Russland und Kanada nichts von einer Verlängerung wissen. Kanada hätte die Verlängerung Milliarden gekostet. Weil das nordamerikanische Land das vereinbarte CO₂-Ziel, eine Reduktion um 6 Prozent im Vergleich zu 1990, mit den getroffenen Massnahmen bis nächstes Jahr niemals erreicht hätte, hätte es nämlich CO₂-Zertifikate in Milliardenhöhe als Kompensation zukaufen müssen. Mittlerweile ist bekannt, dass Kanada ganz aus dem Kyoto-Protokoll ausgestiegen ist.

Die Verhandlungen an der Klimakonferenz entwickelten sich entsprechend harzig. Es gab kaum Fortschritte und Franz Perrez, Chef der Schweizer Verhandlungsdelegation, vermeldete aus Durban: «Die Fronten haben sich seit der letzten Vorbereitungs-konferenz im Herbst in Panama verhärtet». Da auch bis zum vorgesehenen Konferenzschluss am 9. Dezember 2011 kein befriedigendes Resultat erzielt wurde, gingen die Verhandlungen in eine Zusatzrunde und endeten mit einem passablen Ergebnis erst zwei Tage später, um fünf Uhr in der Frühe.

«Paradigmenwechsel»

Nach dem Verhandlungsmarathon sprach Bruno Oberle, Direktor des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), von einem Paradigmenwechsel in der Klimapolitik. In Zukunft sollen alle Länder gemäss ihrem jeweiligen Ausstoss und ihren Möglichkeiten zur Verminderung des Treibhausgasausstosses verpflichtet werden. Aus Sicht des BAFU «machten die internationalen Klimaverhandlungen (damit) einen grossen Schritt vorwärts». So sind die grossen Verursacher von Treibhausgasen, China, Brasilien, Indien, Südafrika und die USA bereit, bis 2015 ein rechtlich verbindliches Klimaschutz-Abkommen zu vereinbaren. Die konkreten Verhandlungen sollen nächstes Jahr beginnen. Dabei soll festgelegt werden, wer wie viele Emissionen reduzieren muss. Dank dieser Einigung sahen die EU, Neuseeland, Australien und die Schweiz ihre Bedingungen als erfüllt an und stimmten einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll zu.

Budget-Idee von Prof. Reto Knutti, ETH Zürich

Die Idee stützt sich darauf, dass aufgrund der langen Aufenthaltszeit von CO₂ in der Atmosphäre jede ausgestossene Tonne, unabhängig von Entstehungsort und -zeit, ungefähr die gleiche Erderwärmung zur Folge hat. Gemäss den Berechnungen der ETH haben wir ein beschränktes «globales Budget» von etwas mehr als 1000 Milliarden Tonnen CO₂ zur Verfügung, damit wir eine 2-Grad-Celsius-Erderwärmung nicht überschreiten. Eine grössere Erwärmung hätte verheerende Folgen.. Etwa die Hälfte des Budgets haben wir bereits verbraucht. In den zukünftigen Klimakonferenzverhandlungen könnte es deshalb auch darum gehen, eine «faire» Aufteilung der anderen Hälfte zu finden.

Nutzen der Klimakonferenzen?

Kritiker der Klimakonferenzen fragen sich unterdessen, ob ein solch «mageres» Resultat nicht auch ohne die Flüge der zahlreichen Verhandlungsdelegationen rund um den Globus gelungen wäre. Wieso müssen all diese Leute nach Südafrika fliegen und so

sinnlos CO₂ ausstossen? Heute gibt es doch Skype? Auch an einer Vorbereitungskonferenz in Bonn war dies durchaus ein Thema. Die Idee wurde aber in einer Abstimmung zu Recht verworfen. Auch wenn es in der Klimadebatte nur harzig vorangeht, sind die persönlichen Begegnungen sowie die Gespräche und Verhandlungen am Rande der Konferenz für das Vorankommen sehr wichtig. Sie fördern das Vertrauen unter den Verhandlungspartnern und ermöglichen so Kompromisse, die ansonsten nicht zustande kämen. Zudem rücken solche Konferenzen das Thema und die Probleme in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit und führen so zu einem permanenten Druck, die Verhandlungen am Leben zu erhalten und voranzutreiben.

Ausserdem finden im Rahmen dieser Konferenzen «Side Events» statt, wo sich die Länder und die Wirtschaft mit ihren Lösungen für das Klimaproblem präsentieren können. Unter der Leitung von economiesuisse und der Mitwirkung der AIHK konnte sich so auch die Schweizer Wirtschaft an der diesjährigen Klimakonferenz der Weltöffentlichkeit präsentieren. Unter anderem mit Publikationen und Videokonferenzen wurden die Schweizer Errungenschaften den interessierten Delegationen und Journalisten aus der ganzen Welt vorgestellt. Die internationale Staatengemeinschaft sollte erfahren, wie gut die Leistungen der Schweiz und die Lösungen sind, die wir zu bieten ha-

ben. Aus solchen Kontakten entstehen im Weiteren gute Beziehungen, die zu Aufträgen führen können.

Ein Schritt in die richtige Richtung

Durch die Einigung in letzter Sekunde wurden die bewährten Mechanismen des Klimaschutzes gesichert und ein Stillstand ab dem Jahr 2012, wenn die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ausläuft, vermieden. Alle Unternehmen, die sich der Energieagentur der Wirtschaft angeschlossen haben, und alle anderen Firmen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, erhalten so den benötigten rechtlichen Rahmen. Ausserdem konnte so deren Absatz und Wert gesichert werden.

Die nächste Klimakonferenz findet nächstes Jahr in Qatar statt. Ziel muss es sein, unbedingt einen weiteren Schritt Richtung eines international verbindlichen Klimaabkommens zu machen. Gemäss ETH müssten nämlich die CO₂-Emissionen spätestens bis 2015 ihren Höhepunkt erreicht haben und bis 2020 deutlich unter die heutigen Werte sinken, um das Ziel einer Erderwärmung von maximal 2 Grad Celsius noch einzuhalten. Ausserdem ist nur mit einem globalen Abkommen gesichert, dass sich Staaten mit ambitionierter Klimapolitik keine Nachteile gegenüber Trittbrettfahrern einhandeln, und dass Firmen ihre Produktion nicht in Staaten verlagern, die niedrigere oder gar keine Umweltschutzaufgaben haben.

50 Jahre Sozialcharta – kein Grund zur Ratifikation

von Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

EUROPAPOLITIK



Das 50. Jubiläum, das die Europäische Sozialcharta vor kurzem gefeiert hat, war der Arbeitnehmerseite in der Schweiz ein willkommener Anlass, um – wieder einmal – die Ratifikation der Sozialcharta zu fordern. Die Ratifikation würde aber zahlreiche einschneidende Änderungen des schweizerischen Arbeits- und Sozialrechts mit sich bringen. Die möglichen Auswirkungen müssen sorgfältig analysiert werden, bevor über die Ratifikation weiter nachgedacht wird.

Im Jahr 1949 ist – als erster Schritt zu einem vereinigten Europa – der Europarat gegründet worden. Der Europarat hat unter anderem die Aufgabe, den «sozialen Fortschritt» der Mitgliedsstaaten zu fördern. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied im Europarat.

Vom 18. November 2009 bis zum 11. Mai 2010 hatte die Schweiz – turnusgemäss – die Präsidentschaft des Ministerkomitees des Europarats inne.

Das Ministerkomitee trifft die Massnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Europarates geeignet sind. Es beschliesst zum Beispiel Abkommen und Vereinbarungen. Die Beratende Versammlung arbeitet Empfehlungen zu Händen des Ministerkomitees aus.

Seit der Gründung des Europarats hat das Ministerkomitee zwei grosse Konventionen beschlossen: die

Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (EMRK) und die Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 (ESC).

Die EMRK ist für die Schweiz im Jahr 1974 in Kraft getreten. Die ESC hat der Bundesrat im Jahr 1976 unterzeichnet, aber nie ratifiziert. Die Ratifikation scheiterte mehrmals an der Genehmigung durch das Eidgenössische Parlament, letztmals im Jahr 2004.

Am 17. Dezember 2004 hat der Nationalrat eine von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichte parlamentarische Initiative zur Genehmigung der ESC, ohne eine inhaltliche Debatte geführt zu haben, für erledigt erklärt. Der Nationalrat lehnte es ab, die Frist zur Behandlung der am 19. Juni 1991 eingereichten parlamentarischen Initiative zu verlängern. Er trug damit den Bedenken Rechnung, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats geäussert hatte. Die Kommission hatte starke Zweifel daran, dass das schweizerische Recht mit der ESC vereinbar ist. Die Bundesverwaltung war nicht in der Lage, die Unklarheiten zu beseitigen. Ihre Unterlagen erwiesen sich offenbar als «wenig brauchbar».

Neue Anläufe zur Ratifikation

Das 50-Jahre-Jubiläum, das die ESC vor kurzem gefeiert hat, war der Arbeitnehmerseite ein willkommener Anlass, um – wieder einmal – die Ratifikation der ESC zu fordern. Von der Arbeitnehmerseite unterstützte Politiker haben vom Bundesrat verlangt, einen Bericht über die Vereinbarkeit der ESC mit dem schweizerischen Recht vorzulegen. Noch während die Schweiz die Präsidentschaft des Ministerkomitees des Europarats innehatte, hatte sich der Bundesrat dazu bereit erklärt, einen derartigen Bericht zu verfassen. Vorgängig hatte «AvenirSocial», der Verband der Berufstätigen mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik usw., ein Gutachten erstellen lassen, nach dem die Ratifikation der ESC durchaus «möglich» wäre.

72 arbeits- und sozialrechtliche Einzelbestimmungen

Die ESC beschlägt alle zentralen Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ist sie umfassend revidiert worden. Die revidierte Fassung besteht in ihrem Kern aus neun Artikeln. Die Kernartikel werden durch umhüllende Artikel ergänzt. Die ESC enthält insgesamt 72 arbeits- und sozialrechtliche Einzelbestimmungen.

Ein Staat, der die ESC ratifizieren möchte, muss mindestens sechs der neun Kernartikel und insgesamt 63 der insgesamt 72 arbeits- und sozialrechtlichen Einzelbestimmungen anerkennen.

Die neun Kernartikel der ESC:

Art. 1	Recht auf Arbeit
Art. 5	Vereinigungsfreiheit
Art. 6	Kollektive Rechte, v.a. Streikrecht
Art. 7	Schutz der Kinder und Jugendlichen
Art. 12	Recht auf soziale Sicherheit
Art. 13	Recht auf Fürsorge
Art. 16	Schutz der Familie
Art. 19	Schutz der Wanderarbeitnehmer
Art. 20	Verbot der Geschlechtsdiskriminierung

Die ESC richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber eines Staats. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Gesetze den Vorgaben der ESC entsprechen.

Die Einhaltung der ESC durch die Staaten, welche die ESC ratifiziert haben, wird durch einen Ausschuss unabhängiger Sachverständiger, die von der Beratenden Versammlung des Europarats gewählt werden, geprüft. Staaten, welche die ESC ratifiziert haben, haben dem Ausschuss regelmässig über die Einhaltung der ESC Bericht zu erstatten. Gestützt auf das Ergebnis der Prüfung durch die unabhängigen Sachverständigen, kann das Ministerkomitee des Europarats jedem Staat, der die ESC ratifiziert hat, «Empfehlungen» abgeben.

Namentlich auf das in Art. 6 Ziff. 4 ESC gewährte Streikrecht kann sich aber jeder Arbeitnehmer berufen. In einem Urteil aus dem Jahr 1985 hat das Bundesgericht – obwohl die Schweiz die ESC nie ratifiziert hat – unmittelbar auf Art. 6 Ziff. 4 ESC Bezug genommen, um das Streikrecht zum Bestandteil der schweizerischen Arbeitsverfassung zu erklären – in der Bundesverfassung ist das Streikrecht erst seit dem Jahr 2000 ausdrücklich verankert.

Unter anderem aus den «Empfehlungen» des Ministerkomitees des Europarats hat sich im Laufe der Zeit eine – stark durch politische Motive beeinflusste – «Rechtspraxis», wie die insgesamt 72 arbeits- und sozialrechtlichen Einzelbestimmungen der ESC zu verstehen sind, herausgebildet. So wird das nach Art. 1 Ziff. 2 ESC zu gewährleistende Recht des Arbeitnehmers, «seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen», in dem Sinne verstanden, dass Arbeitnehmer bei der

Bewerbung um eine Tätigkeit vor Diskriminierungen auf Grund der Rasse, der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters usw. zu schützen sind. Ein solcher Schutz ist ohne Erlass eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes kaum sicherzustellen.

Eine sorgfältige Analyse ist unausweichlich

Vor kurzem konnte der Presse entnommen werden, dass es der Bundesrat offenbar ausschliesst, dass die Schweiz die Art. 12, Art. 13 und Art. 19 ESC anerkennt. Die Anerkennung dieser Kernartikel würde in der Tat zahlreiche Gesetzesänderungen bedingen:

- Das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 12 ESC) würde beispielsweise eine obligatorische Krankentaggeldversicherung voraussetzen.
- Das Recht auf Fürsorge (Art. 13 ESC) wäre unter anderem unvereinbar mit Art. 63 Abs. 1 Bst. c Ausländergesetz (AuG), wonach die einem Ausländer erteilte Niederlassungsbewilligung entzogen werden kann, wenn der Ausländer dauerhaft in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist.
- Der Schutz der Wanderarbeitnehmer (Art. 19 ESC) würde es erforderlich machen, dass Staatsangehörigen von Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Moldawien und der Ukraine gewisse Freizügigkeitsrechte eingeräumt würden.

Wenn es ausgeschlossen ist, dass die Schweiz die Art. 12, Art. 13 und Art. 19 ESC anerkennt, dann würde die Ratifikation der ESC durch die Schweiz voraussetzen, dass die Schweiz Art. 1, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 16 und Art. 20 ESC anerkennt. Entgegen anderslautenden Behauptungen, die in der letzten Zeit zu lesen waren, würde die Anerkennung dieser Artikel, beispielsweise diejenige von Art. 1 Ziff. 2 und Art. 6 Ziff. 4 ESC, aber nicht bloss «einige kleinere Anpassungen» des schweizerischen Rechts verlangen, sondern zahlreiche einschneidende Änderungen mit sich bringen:

- Die Anerkennung des Rechts des Arbeitnehmers, durch eine frei übernommene Tätigkeit «seinen Lebensunterhalt» zu verdienen (Art. 1 Ziff. 2 ESC), würde – abgesehen vom Erlass eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes – den Erlass von *Mindestlohnvorschriften* unumgänglich machen. Nur Mindestlohnvorschriften können nämlich gewährleisten, dass der Lohn zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht. Nach dem liberalen Ver-

ständnis des schweizerischen Arbeitsrechts erhält der Arbeitnehmer seinen Lohn aber nicht zur Bestreitung seines Lebensunterhalts, sondern als Gegenleistung für seine Arbeitsleistung. Dass der Lohn zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht, ist deshalb nicht ohne weiteres gewährleistet, sondern davon abhängig, wie viel die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers wert ist.

- Die Anerkennung des Streikrechts (Art. 6 Ziff. 4 ESC) würde es erforderlich machen, *politische Streiks* für zulässig zu erklären: Die Bundesverfassung erlaubt Streiks insofern, als die Streikenden ein Ziel verfolgen, das in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt werden kann. Streiks, mit denen bloss Druck auf den Gesetzgeber ausgeübt werden soll, sind hingegen verboten. Art. 6 Ziff. 4 ESC gewährleistet demgegenüber auch das Recht, politische Streiks zu führen. Nach Art. 6 Ziff. 4 ESC setzt das Streikrecht nämlich einzig voraus, dass ein «Interessenkonflikt» vorliegt.

Fundamentale Richtungsänderung allein aus Imagegründen?

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Ratifikation der ESC – weiterhin – entschieden ab. Es kann nicht geleugnet werden, dass sie eine fundamentale Richtungsänderung der schweizerischen Arbeits- und Sozialpolitik einleiten würde. Allein deshalb, weil die Ratifikation der ESC das «Image» der Schweiz verbessern würde, sollte namentlich unser liberales Arbeitsrecht, das sich für die schweizerische Wirtschaft als Erfolgsfaktor erwiesen hat, nicht geopfert werden. Die AIHK verlangt zumindest, dass der Bundesrat die möglichen Auswirkungen der Ratifikation der ESC auf das schweizerische Recht gründlich untersucht und vollständig zusammenträgt, bevor über die Ratifikation weiter nachgedacht wird.

E-Mitteilungen

Möchten Sie die AIHK-Mitteilungen in elektronischer Form erhalten? – Wir stellen Ihnen diese auf Wunsch gerne monatlich per E-Mail zu.

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung das Web-Formular unter www.aihk.ch/publikationen/e-mitteilungen-abonnement